

Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Schulen



Informationsbrief an alle Eltern und Sorgeberechtigte

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

Kinder und Jugendliche wachsen mit einem breiten digitalen Medienangebot auf. Smartphones, Tablets, Computer oder Laptops sind in fast allen Haushalten vorhanden. Spätestens mit Beginn der 5. Klasse verfügen die meisten Kinder über ein eigenes Smartphone und es dauert nicht lange, bis die ersten „Klassen-Chats“ eingerichtet werden. Die positiven Möglichkeiten von Messengerdiensten sind vielfältig, doch leider finden auf diesem Weg auch sehr schwierige Inhalte wie z.B. kinder- und jugendpornografische Bilder und Videos problemlos und ungefiltert den Weg auf die Handys der Kinder. Mit diesem Schreiben möchten wir uns präventiv an alle Eltern der Schulen im Stadtgebiet Bielefeld richten.

Unser **Ziel** ist es, Sie als Eltern über dieses sensible Thema aufzuklären, um Ihnen hiermit Orientierung und Unterstützung zum Schutz Ihrer Kinder zu bieten. Potenziell traumatisierende Erlebnisse und Straftaten sollen dadurch verhindert werden.

Seit einiger Zeit registrieren wir eine bedenkliche Häufung von Fällen, an denen Kinder und Jugendliche aller Schulformen beteiligt sind. Immer wieder kursiert Bildmaterial in Chatgruppen, das erschreckende Inhalte hat. Auf vieles sind die Empfänger*innen aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung nicht vorbereitet und leiten die Inhalte dennoch weiter, zum Teil aus Überforderung, um andere zu beeindrucken oder einfach um nicht allein mit dem Gesehenen zu sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch Ihr Kind in Zukunft derartige Inhalte erhalten und vielleicht auch ver-

breiten wird. Es kann sogar sein, dass dies schon ohne Ihr Wissen geschehen ist. Der automatisierte Download von Medien (zum Teil als Grundeinstellung bei Apps) kann die Verbreitung begünstigen, ohne dass die Kinder und Jugendlichen selbst aktiv handeln müssen.

Inwiefern ist das grundsätzlich strafbar?

- Die Verbreitung von pornografischen Inhalten an Personen unter 18 Jahren ist verboten. (Verstoß gegen §184 StGB)
- Insbesondere der Besitz von Kinderpornografie (Abbildungen von Personen unter 14 Jahren in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung) ist strafbar (§§ 184b StGB). Selbst wenn die Nachrichten nicht weitergeleitet werden, macht man sich strafbar, weil sich die Daten auf dem Smartphone oder in der Cloud befinden.
- Ab 14 Jahren gilt: Das Versenden von eigenen erotischen Fotos/Videos/Texten (Sexting) ist erlaubt, wenn die Teilnehmenden 14 Jahre oder älter sind, dies einvernehmlich geschieht und das erotische Material bei den Teilnehmenden verbleibt. Das Verschicken und Weiterleiten ohne Zustimmung gilt als Jugendpornografie und ist verboten (§§ 184c StGB).
- Achtung: Über 18jährige dürfen generell kein erotisches Material mit Kindern und Jugendlichen austauschen.
- Es ist generell verboten, jemanden zu überreden oder zu bedrängen, derartige Fotos zu verschicken.
- Außerdem sollten Sie wissen, dass auch Videos oder Fotos im Umlauf sind, die echte Missbrauchstaten zeigen können, in denen Kinder Opfer von Verbrechen werden.
- Kinderpornografisches Bildmaterial wird oft im Rahmen von Cybergrooming, also der Anbahnung von sexueller Gewalt mittels digitaler Medien durch Erwachsene, an Kinder versendet. Cybergrooming ist eine Straftat! (§176 StGB)

Was kann die Folge sein?

- Werden Kinder mit belastenden Bildern, Texten oder Videos konfrontiert, kann das eine traumatisierende Wirkung haben. Kinder wissen oft nicht, wie sie mit den erschreckenden Inhalten umgehen sollen und wenden sich aus Angst oder Scham nicht an die Eltern. Daher ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen Unterstützung zuzusichern, selbst wenn schon etwas passiert sein sollte oder sie zu Mitwissenden geworden sein sollten.
- Neben strafrechtlichen Folgen muss Ihr Kind möglicherweise auch mit schulrechtlichen Folgen rechnen.
- Im Rahmen von Ermittlungen kann das Handy als Tatmittel sichergestellt werden, alle Daten ausgelesen, ausgewertet und sicher gelöscht werden.
- Kinder unter 14 Jahren sind zwar nicht strafmündig, eine rechtswidrige Tat bleibt jedoch als solche bestehen. Oft wird das Jugendamt zur Unterstützung informiert.

Das können Sie als Eltern und Sorgeberechtigte konkret tun:

Zeigen Sie Interesse an den Anwendungen und Spielen, die Ihre Kinder nutzen und lassen Sie sich diese gegebenenfalls erklären. (Auch in Spielen nehmen Täter*innen über die Chatfunktion Kontakt mit Kindern und Jugendlichen auf.) Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Handynutzung, informieren Sie sich über die Risiken, die gesetzlichen Bestimmungen und die o. g. Phänomene. Kinder sollten das Gefühl haben, sich mit Fragen und Problemen vertrauensvoll an Sie wenden zu können. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene mit einer klaren Haltung, die sie schützen und sich deutlich gegen (sexualisierte) Gewalt positionieren! Denken Sie daran: Sie ermöglichen Ihrem Kind die Nutzung der Technik und Sie tragen auch die Verantwortung.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Gefahren und Risiken im Medienalltag gibt es nicht. Aber wir möchten Sie ermutigen, sich zu informieren und sich falls nötig Hilfe zu holen.

Folgende Stellen können Sie unterstützen:

- Für eine Beratung zu den genannten Themen wenden Sie sich an eine der folgenden Fachberatungsstellen:
 - *Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt, Mädchenhaus Bielefeld e.V. (für Mädchen ab 12 Jahren)*
 - *Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. (für Kinder bis 12 Jahren)*
 - *Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld*
- Für Präventionsworkshops, Elterninformationsabende und pädagogische Fortbildungen zu dem Thema wenden Sie sich an EigenSinn e.V. – Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Jungen*
- Zur Anzeigenerstattung wenden Sie sich an die Polizei Bielefeld

Ihr Team des Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt an Schulen

Unter den folgenden Links können Sie sich weitergehend informieren:

- <https://www.klicksafe.de/news/pornografie-in-chats-41-der-tatverdaechtigen-minder-jaehrig>
- <https://ajs.nrw/materialbestellung/sexualisierter-gewalt-im-digitalen-raum-begegnen/>
- <https://psg.nrw/themen/#digitalerRaum>

Informationen zu Sicherheitseinstellungen und Regeln für den digitalen Raum finde Sie unter:

- <https://www.klicksafe.de/>
- <https://www.medien-kindersicher.de/startseite>
- <https://www.schau-hin.info/>